

Checkliste Mitgliederanbindung

Kassamarktprodukte für elektrische Energie

Anforderungen für die Teilnahme als			ECM Electricity Direct Clearing Member
1.	Übermittlung der Unterlagen zur Bonitätsprüfung (§ 22 Abs. 2 AGB)		
	a)	Beglaubigter Firmenbuch- bzw. Handelsregisterauszug	X
	b)	Testierte Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre	X
	c)	International anerkannte Ratings (sofern vorhanden)	O
2.	Abwicklungsvereinbarung für das Clearing (§ 11 Abs. 2 AGB)		
	Firmenmäßig gefertigte Abwicklungsvereinbarung mit CCP.A		X
	Beilage 2	SEPA – Firmenlastschrift – Mandat (B2B)	X
	Beilage 3	Entbindung der Abwicklungsbank vom Bankgeheimnis	X
	Beilage 4	Bestätigung der Geld-Überweisung	X
	Beilage 5 oder Beilage 5a	Angaben zur physischen Abwicklung: Bilanzgruppenverantwortlicher oder Angaben zur physischen Abwicklung: Vereinbarung mit einem Bilanzgruppenverantwortlichen	X
	Beilage 6	Bankgarantieerklärung	O
	Beilage 7	Verpfändungserklärung für Gelder	O
	Beilage 8	Sicherheitsdepot beim Sicherheitenverwahrer	O
	Beilage 8a	Verpfändungserklärung für Wertpapiere	O
	Beilage 9	Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften	O
3.	Übermittlung des Unterschriftenverzeichnis		X
4.	Erfolgreicher Abschluss der Clearingschulung (§ 11 Abs. 2c AGB)		X
5.	Technische Einrichtungen (§ 11 Abs 2b AGB)		
	a)	Bekanntgabe von Usern für das Abwicklungssystem	X
	b)	Erfolgreicher Abschluss der technischen Anbindung	X
6.	Beitrag zum Ausfallfonds (§ 11 Abs. 2a AGB)		X
7.	Einzahlung der Mitgliedschaftsgebühr (gemäß Gebührenordnung)		X
8.	Sicherstellung der Freischaltung der Börsenvorrangpriorität für die von CCP.A gemeldeten Fahrpläne (EICs) beim österreichischen Bilanzgruppenkoordinator (im APCS System) und den deutschen Transmission System Operators (Kopie des unterzeichneten Formulars für die Börsenvorrangregelung)		X

X = erforderlich | O = optional